

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2020



**Gemeinde Hohenhorn**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur
3. Sonderlasten (z.B. überdurchschnittlich hohe Straßen - und Soziallasten, geographische Lage)
4. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
5. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
6. Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
7. Übersicht über die Finanzlage
8. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren
  - 8.1 Übersicht über die Gesamtverschuldung zum 31. Dezember
9. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklage zu Beginn des Jahres
11. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
12. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
13. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

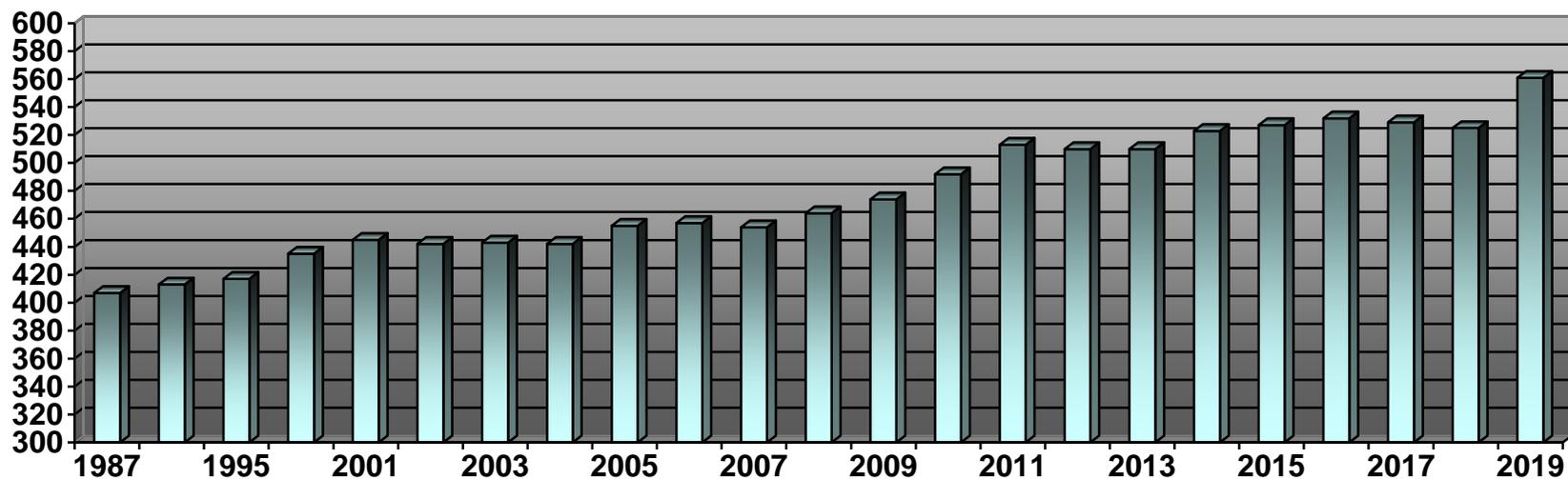
- 13.1 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung
- 13.2 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung für Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten
14. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplan vom Finanzplan, der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist
15. Freier Finanzspielraum
16. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren
17. Übersicht über Konsolidierungsmaßnahmen und Zuschüssen bei nicht ausgeglichenem Haushalt
18. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
19. Übersicht über die Ergebnisse nach dem Haushaltsplan aller kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade und der kalkulatorischen Kosten
20. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
21. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften
22. Maßnahmen zur Konsolidierung bei nicht ausgeglichenem Haushalt
23. Darstellung zu den Treuhandvermögen die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Verschuldung und die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde im Haushaltsjahr und den beiden vorangehenden Jahren

# 1) ENTWICKLUNG DER ZAHL DER EINWOHNER (AA zu Nr. 5.1 zu § 3 GemHVO)

Die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Hohenhorn haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	1987 Volkszählung	31.03.2012	31.12.2012 VZ	31.03.2013 Zensus	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Einwohner	407	510	521	510	527	532	529	525	561

Entwicklung der Einwohnerzahlen



## 2) GRÖSSE DES GEMEINDEGEBIETS, WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR (AA Nr. 5.2 zu § 3 GemHVO)

Die Gemeinde Hohenhorn liegt südwestlich des Kreises Herzogtum Lauenburg in der Nähe zur Hansestadt Hamburg direkt an der Stadt Geesthacht. Die Bundesstraße 404 zwischen Dassendorf und Geesthacht durchschneidet den Ort in nord-südlicher Richtung. Insgesamt hat die Gemeinde eine Größe von 693 ha.

### Verwaltung:

Die ehrenamtlich geführte Gemeinde Hohenhorn wird vom Amt Hohe Elbgeest in Dassendorf verwaltet.

### Wirtschaft:

In der Gemeinde stellt sich eine Mischung aus Bauerndorf und ländlicher Wohngemeinde dar. Weiterhin sind in der Gemeinde einige kleinere Betriebe im Bereich des Bauhandwerks ansässig, sowie eine über 200 Jahre alte Schmiede, die sich heute mit landwirtschaftlichen Maschinen befasst. Im Jahr 2006 hat die Gemeinde ein Neubaugebiet mit rund 20 Grundstücken erschlossen. Kleinere Gewerbe sind hier erlaubt. Auf dem angrenzenden Grundstück ist ein Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehr entstanden. Durch die Nähe zu den Städten Geesthacht und Hamburg weist auch die Gemeinde Hohenhorn einen hohen Pendlerüberschuss auf.

## 3) SONDERLASTEN (AA Nr. 5.3 zu § 3 GemHVO)

### a) Es werden folgende Institutionen bezuschusst (Planansätze)

13000.70000	Zuschuss Jugendwehr	500	EUR
13000.71700	Kameradschaftskasse, in 2020 einmalig in der Höhe wg. Fw-Jubiläum	10.000	EUR
37000.71800	Zuschuss Friedhof Hohenhorn	2.300	EUR
46000.70000	Zuschuss Jugendfahrten – auch überörtlich	1.000	EUR
46400.70000	Zuschuss kommunaler Kindergarten Dassendorf gem. Vertrag (12% der Plätze)	17.100	EUR
46410.71800	Zuschuss evangelischer Kindergarten Dassendorf gem. Vertrag	19.100	EUR
47000.70000	Zuschüsse Wohlfahrtspflege	200	EUR
55000.70000	Zuschuss Sportvereine z.B. Schützengruppe	200	EUR

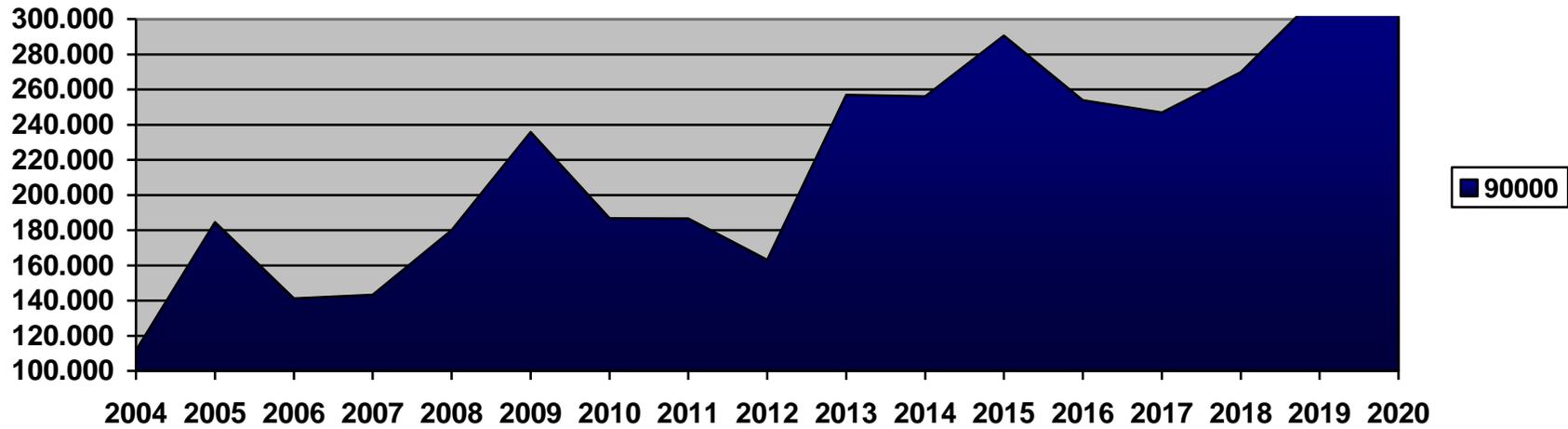
### b) Mitgliedschaften:

- Kommunalen Arbeitgeberverband
- Heimat- und Geschichtsverein
- Schulverband Dassendorf-Brunstorf-Hohenhorn
- Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

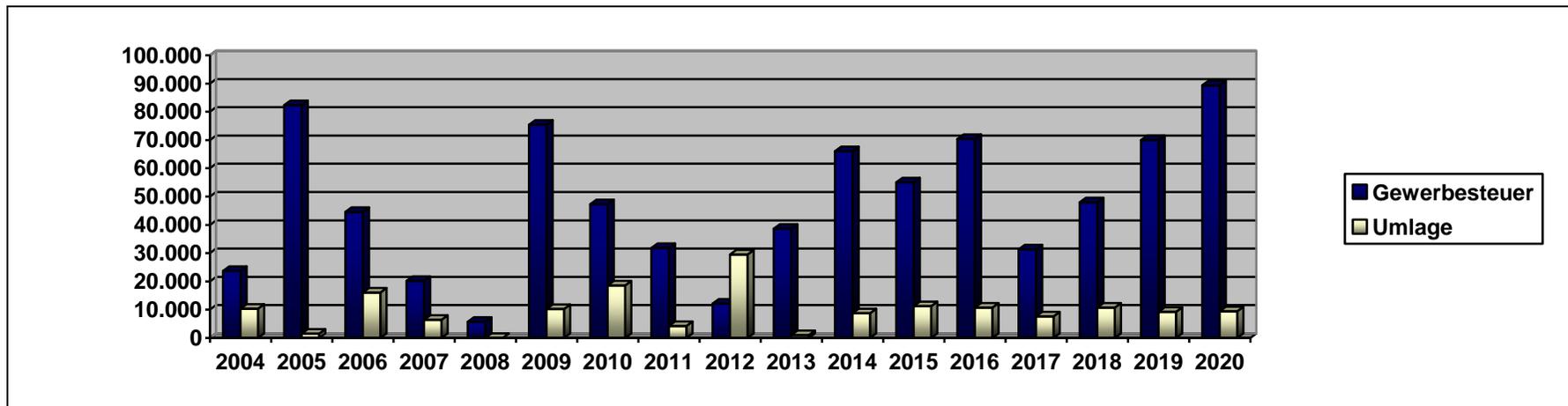
**4) ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND DER FINANZZUWEISUNGEN SOWIE DER UMLAGEN  
IN DEN LETZTEN 3 ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR  
UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.4 zu § 3 GemHVO)**

Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	67.044	90.756	109.272	116.700	132.400
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich ( § 31 a FAG)	28.272	28.992	29.088	30.000	34.800
sonstige allgemeinde Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
Erstattungszinsen	445		122	100	100
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>561.901</b>	<b>576.431</b>	<b>673.341</b>	<b>676.900</b>	<b>720.100</b>
Gewerbesteuerumlage	13.379	7.646	14.151	9.200	9.400
allgemeine Kreisumlage	186.797	206.985	214.918	223.900	227.600
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	107.768	114.116	115.748	129.200	141.000
Zusatzumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Nachzahlungszinsen	0	832	372	200	100
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>307.944</b>	<b>329.579</b>	<b>345.189</b>	<b>362.500</b>	<b>378.100</b>
	<b>253.957</b>	<b>246.852</b>	<b>328.152</b>	<b>314.400</b>	<b>342.000</b>

### Entwicklung Überschuss Abschnitt 90000



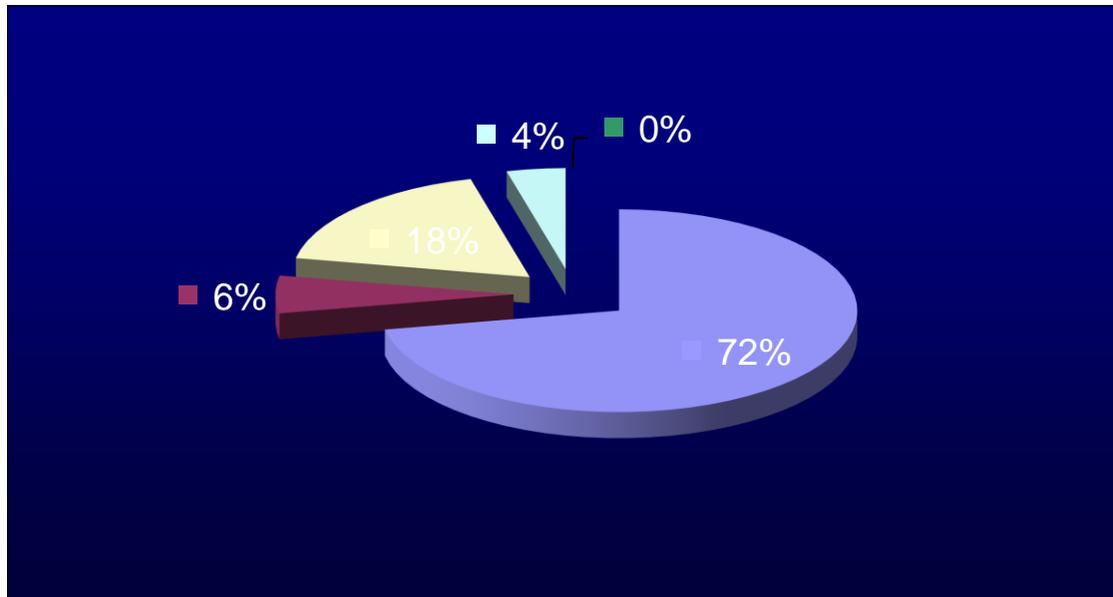
### Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



## 5) AUFGLIEDERUNG DES GEWERBESTEUERAUFKOMMENS (AA Nr. 5.5 zu § 3 GemHVO)

Von den **50 Gewerbebetrieben zahlten 2018**

36 (	72% )	Keine Gewerbesteuer
3 (	6% )	bis 1.000 EUR Gewerbesteuer
9 (	18% )	von 1.001 EUR bis 10.000 EUR
2 (	4% )	von 10.001 EUR bis 100.000 EUR
0 (	0% )	über 100.000 EUR



## **6) ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.6 zu § 3 GemHVO)**

Im Rahmen der Umstellung auf die Doppik soll für das Amt Hohe Elbgeest sowie für die amtsangehörigen Gemeinden eine Vermögensrechnung aufgebaut werden. Die Arbeit wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen; das genaue Vermögen kann daher zurzeit nicht benannt werden. In den letzten Jahren wurden die Arbeiten aufgrund der Ämterfusion zurück gestellt.

### **Zum Gemeindevermögen gehören:**

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
  - 1.1. Unbebaute Grundstücke
  - 1.2. Bebaute Grundstücke
  - 1.3. Grundstücksgleiche Rechte
2. Bauliche Anlagen
3. Betriebsanlagen und sonstige Technische Anlagen
4. Bewegliche Sachen
5. Sonstiges
  - 5.1. Beteiligungen
  - 5.2. Darlehensforderungen
  - 5.3. Rücklagen

## 7) ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZLAGE

Die Finanzlage stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2018 aufgelaufene Defizite	0	
2.	einen freien Finanzspielraum 2019	0	
3.	Ein Defizit 2019	0	
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2021 bis 2023	0	
5.	Erwartete Defizite in den Jahren 2021 bis 2023	0	
6.	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2020	0	
7.	Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2019 bis 2023	548,6	
8.	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in den Jahren 2019 bis 2023	323,8	
		In TEUR	EUR/EW
9.	Eine Verschuldung Anfang 2019	entfällt	entfällt
10.	Eine Verschuldung Ende 2023	0	0
11.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2019	entfällt	entfällt
12.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2019	entfällt	entfällt
13.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2023	0	0
14.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2018	entfällt	entfällt
15.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2019	entfällt	entfällt
16.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2019	entfällt	entfällt



## 8.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTVERSCHULDUNG DER GEMEINDE ZUM 31.12.

Haus- haltsjahre	Schulden des Haus- halts	Kassenk- redite	Eigen- betriebe nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unterneh- men und Einrichtun- gen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbe- triebsver- ordnung geführt werden	Kommun- alunter- nehmen nach § 106 a GO	gemein- same Kommun- alunter- nehmen nach § 19 b GkZ <sup>1</sup>	Gesell- schaften <sup>2</sup>	Treu- hand- ver- mögen <sup>3</sup>	Stiftun- gen <sup>4</sup>	andere Anstalten <sup>5</sup>	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnliche Rechtsge- schäfte		Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaften	
												Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio.€	€/Ew.	Mio.€	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

<sup>2</sup> nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist; die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.

<sup>3</sup> Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055).

<sup>4</sup> rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

<sup>5</sup> mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

9) **ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGSCHAFTEN, VERPFLICHTUNGEN AUS GEWÄHRVERTRÄGEN SOWIE RECHTSGESCHÄFTEN (AA Nr. 5.9 zu § GemHVO)**

**F E H L A N Z E I G E**

10) **ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKLAGEN (AA Nr. 5.10 zu § 3 GemHVO) - in TEUR-**

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
		Zuführungsbetrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	448		X		235,1
2 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 S 2 Nr.1 Abwasserbeseitigung	11,4	0	X		11,4
3 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 Abwasserbeseitigung PV – Anlage	165,3 6,3	33,9 6,3	X	0	199,2 12,6
4 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3 Abwasserbeseitigung	17,0	3	X		20
5 Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4					
6 Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7 Zuführung zur Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8 Zuführung zur Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9 Zuführung zur Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8					
10 Zuführung zur Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9					
11 Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
12 Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13 sonstige Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 12					

**11) ENTWICKLUNG DER GEBÜHREN, ENTGELTE UND ZWECKGEBUNDENEN ABGABEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.11 zu § 3 GemHVO)**

<b>Gebührenart</b>	<b>2015 EUR</b>	<b>2016 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>2018 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
<b>Gewässerunterhaltung</b>	4.750	4.750	4.750	4.700	4.700	10.700
<b>Kanalisationsgebühren</b>	49.349	52.191	55.891	55.000	50.000	50.000

**Eigene Einnahmen**

Einnahmeart	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE2018	Plan 2019	Plan 2020
Steuern	450.149	466.140	456.683	534.500	530.100	552.800
Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebunden Abgaben	56.919	58.794	61.524	51.500	54.700	60.700
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	22.644	24.393	23.668	22.700	19.600	23.000
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.976	943	36	2.452	6.100	5.000
Umlagen, Erstattungen und Zuweisungen	10.531	4.541	4.284	0	0	0
Zinseinnahmen	131	81	27	100	0	0
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Konzessionsabgaben	8.555	12.316	17.040	13.500	14.400	14.400
Weitere Finanzeinnahmen	788	911	531	100	100	0
<b>Gesamt</b>	<b>551.693</b>	<b>568.119</b>	<b>563.793</b>	<b>571.900</b>	<b>626.000</b>	<b>655.900</b>

## Entwicklung Schulkostenbeiträge und Kostenausgleich Kita

	2015 - Ist	2016 - Ist	2017 - Ist	2018 – Ist	2019 - Soll	2020- Soll
<b>Schulkostenbeiträge</b>	<b>49.036</b>	<b>45.456</b>	<b>75.905</b>	<b>87.300</b>	<b>94.200</b>	<b>76.700</b>
<b>Kostenausgleich</b>	<b>37.527</b>	<b>14.569</b>	<b>13.989</b>	<b>11.410</b>	<b>15.000</b>	<b>54.800</b>

## 12) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEARTEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.12 zu § 3 GemHVO)

		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
<b>Personalausgaben</b>	<b>4</b>	16.450	17.613	20.200	19.100	20.500	21.900
<b>Sächliche Verwaltungsaufgaben</b>	<b>50-677</b>	167.797	252.400	236.000	255.100	279.700	294.300
<b>Allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>	<b>82/83</b>	278.674	294.565	321.000	348.200	353.100	368.600

### 13) DARSTELLUNG DER IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN SOWIE IHRE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE FOLGENDEN JAHRE (AA Nr. 5.13 zu § 3 GemHVO)

Es sind folgende wesentliche Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen (über 10 TEUR) geplant:

Abs.	Gruppe	Bezeichnung		Ansatz 2019
63000	95000	Baumaßnahmen - Sanierungen	Sanierung der G1K 96, Fahrendorfer Chaussee	175.000
70000	96000	Baumaßnahmen - Erweiterungs-, Aus- und Umbau	Vorfilter vor dem ersten Klärteich Drumshorn zzgl. zwei Schutzhütten	128.000
70060	95000	Regenentwässerung	Sanierungskonzept u. Absicherg. RRB	20.000
13000	93510	Anschaffung von Fahrzeugen	Ersatzbe. Mannschaftstransportwagen	20.000

### 13.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	In Abgang gestellt	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter Kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen Vorjahr	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
2014	54	87				
2015	39,5					
2016	48					
2017	27					
2018	92,5					
2019 (HJ)	271,5					
2020	356,9					
2021	14,5					
2022	14,5					
2023	14,5					

### 13.2) ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN FÜR SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN, KOMMUNALUNTERNEHMEN UND ANDERE ANSTALTEN

Entfällt

**14) WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DES HAUSHALTSPLANS VOM FINANZPLAN DES VORJAHRES**  
 (AA Nr. 5.14 zu § 3 GemHVO)

Verwaltungshaushalt Einnahmen

<b>EPL</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Finanzplan 2020 laut Haushaltsplan 2019</b>	<b>Abweichung</b>
0	1.000	1.000	0
1	300	300	0
2	0	0	0
3	0	0	0
4	1.100	0	1.100
5	0	0	0
6	10.800	600	10.200
7	51.000	51.900	-900
8	41.000	37.200	3.800
9	860.400	795.600	64.800
<b>Gesamt</b>	<b>965.600</b>	<b>887.200</b>	<b>78.400</b>

Verwaltungshaushalt Ausgaben

<b>EPL</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Finanzplan 2020 laut Haushaltsplan 2019</b>	<b>Abweichung</b>
0	41.900	34.900	7.000
1	34.100	22.1000	12.000
2	161.700	132.900	28.800
3	3.000	3.200	-200
4	94.200	99.900	-5.700
5	20.700	7.200	13.500
6	58.500	78.100	-19.600
7	76.900	74.000	2.900
8	34.300	18.100	16.200
9	420.400	416.200	4.200
<b>Gesamt</b>	<b>945.700</b>	<b>886.600</b>	<b>59.100</b>

Vermögenshaushalt Einnahmen

<b>EPL</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Finanzplan 2020 laut Haushaltsplan 2019</b>	<b>Abweichung</b>
0	0	0	0
1	0	0	0
2	0	0	0
3	0	0	0
4	0	0	0
5	0	0	0
6	115.000	0	115.000
7	0	0	0
8	0	0	0
9	397.800	334.000	63.800
<b>Gesamt</b>	<b>512.800</b>	<b>334.000</b>	<b>178.800</b>

Vermögenshaushalt Ausgaben

<b>EPL</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Finanzplan 2020 laut Haushaltsplan 2019</b>	<b>Abweichung</b>
0	0	0	0
1	20.000	235.000	-215.000
2	0	0	0
3	0	0	0
4	7.500	0	7.5000
5	0	0	0
6	176.500	1.500	175.000
7	148.000	10.000	138.000
8	4.900	0	4.9000
9	155.900	97.500	58.400
<b>Gesamt</b>	<b>512.800</b>	<b>344.000</b>	<b>168.800</b>

## 15) Freier Finanzspielraum in TEURO bzw.Euro/Ew. (AA Nr. 5.15 zu § 3 GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr						
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	24,9	24,9	43,3	61,9	61,9	61,9	61,9
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	0	0	0	0	0	0	0
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	3	3	3	3	3	3	3
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	21,9	21,9	33,9	33,9	33,9	33,9	33,9
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130							
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190							
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140							
8	abzügl. Zuführung zur Altenteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151							
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160							
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170							
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171							
12	Abzüglich des Fehlbetrages/- bedarf								
13	freier Finanzspielraum	in TEURO EURO/EW.	0 0,00	0 0,00	6,4 12,80	25 50,00	25 50,00	25 50,00	25 50,00
	<u>Nachrichtlich:</u>								
14	Abschreibungen	680	21,9	21,9	21,9	33,9	33,9	33,9	33,9
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs. 3)								
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150							
17	Zuführung zur sonstigen Rücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0	0	6,4	25	25	25	25
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193							



**17) ÜBERSICHT ÜBER KONSOLIDIERUNGSMABNAHMEN UND ZUSCHÜSSE BEI NICHT AUSGEGLICHENEM HAUSHALT (AA Nr. 5.17 und 5.22 zu § 3 GemHVO)**

Entfällt

**18) DARSTELLUNG DER ABGESCHLOSSENEN UND IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN KREDITÄHNLICHEN RECHTSGESCHÄFTE (AA Nr. 5.18 zu § 3 GemHVO)**

Fehlanzeige

**19) ÜBERSICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE NACH DEM HAUSHALTSPLAN ALLER KOSTENRECHNENDEN EINRICHTUNGEN IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR UNTER ANGABE DER KOSTENDECKUNGSGERADE UND DER KALKULATORISCHEN KOSTEN (AA Nr. 5.19 zu § 3 GemHVO)**

Kostenrechnende Einrichtung	wirtschaftliche Ergebnisse					
	Haushaltsjahr 2019			Haushaltsjahr 2020		
	Einnahmen - EUR -	Ausgaben - EUR -	Kostendeckungs- grad	Einnahmen - EUR -	Ausgaben - EUR -	Kostendeckungs- grad
Gewässerunterhaltung	4.700	12.200	38,52 %	10.700	12.700	84,25 %
Abwasserbeseitigung	63.600	77.000	81,81 %	51.000	67.900	75,11 %
PV Anlage*	20.900	14.300	146,15 %	24.700	14.300	172,72 %

\* Abschreibung erstmalig ab 2019 veranschlagt

## 20) ÜBERSICHT ÜBER DIE VERWENDUNG DER ALLGEMEINEN SCHLÜSSELZUWEISUNGEN FÜR ÜBERGEMEINDLICHE AUFGABE (AA Nr. 5.20 zu § 3 GemHVO)

Unterhaltung und Instandsetzung sowie Um- und Ausbau von Gemeindestraßen:

	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ansatz
Unterhaltung Gemeindestraßen	7.687	13.223	29.190	4.640	3.233	20.000
Um- und Ausbau von Gemeindestr.	0	0	0	0	16.204	175.000

## 21) ÜBERSICHT ÜBER DIE SONDERVERMÖGEN, ZWECKVERBÄNDE UND GESELLSCHAFTEN (AA Nr. 5.21 zu § 3 GemHVO)

<u>Name</u>	<u>Stamm- kapital</u>	<u>Anteile der Gemeinde am Stammkapital</u>		<u>Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)</u>		
				- EUR -		
I. Sondervermögen	TEUR	TEUR	%	2018	2019	2020
keine						
II. Zweckverbände	TEUR	TEUR	%	2018	2019	2020
1) Schulverband Dassendorf – Brunstorf –Hohenhorn				52.900	64.700	85.000
2) Gewässerunterhaltungsverband				6.800	7.900	8.000
3) Gewässerentwicklungsverband						
III. Gesellschaften	TEUR	TEUR	%	2018	2019	2020
keine						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
keine						

<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>						
keine						
<b>VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>						
keine						

**22) MAßNAHMEN ZUR KONSOLIDIERUNG BEI NICHT AUSGEGLICHENEM HAUSHALT**  
(AA Nr. 5.22 zu § 3 GemHVO)

Fehlanzeige

**23) DARSTELLUNG ZU DEN TREUHANDVERMÖGEN DER GEMEINDE, DIE VON DRITTEN VERWALTET WERDEN, IM HINBLICK AUF DIE VERSCHULDUNG UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER GEMEINDE IM HAUSHALTSJAHR UND IN DEN BEIDEN VORANGEHENDEN JAHREN** (AA Nr. 5.23 § 3 GemHVO)

Fehlanzeige